

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-11-02

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter: Frau Silvia Schmidt
Telefon: (0385) 5 45 20 13

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00192/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur europaweiten Ausschreibung für die Belieferung mit Schulbüchern im Schuljahr 10/11

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss erteilt der Oberbürgermeisterin die Genehmigung, im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung Lernmittel für das Schuljahr 2010/11 für Schulen der Landeshauptstadt Schwerin zu beschaffen.
2. Bei mehr als 6 zur Wertung zugelassenen gleichwertigen Angeboten stimmt der Hauptausschuss einem Losverfahren zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß Erlass des Innenministeriums vom 14. Januar 2004 i. V. m. § 1a VOL/A sind Lieferaufträge für Schulbücher – soweit der Schwellenwert von 211.000 € überschritten wird – nach den Vorgaben des EU-Vergaberechts europaweit auszuschreiben.

Demzufolge sieht die Landeshauptstadt Schwerin, Amt für Jugend, Schule und Sport im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Belieferung von Schulbüchern für die Schulen der Stadt Schwerin im Schuljahr 2010/11 auf der Grundlage des § 54 Schulgesetz M-V mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 356.000 € - vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2010 - vor.

Das Gesamtvergabevolumen ermittelt sich auf der Grundlage der Schülerzahlen und des zur Verfügung stehenden Festbetrages pro Schüler. Das Fachamt hat durch spezielle Forderungen im Kriterienkatalog, wie z. B. „Vor-Ort-Beratung“ versucht, den Bewerberkreis einzuengen. Dennoch hatte sich die Anzahl der Bewerber jährlich erhöht. Für das Schuljahr 2009/10 waren es 60 Bewerber, jedoch nur 6 konnten einen Zuschlag erhalten.

Bei einem Hauptauftrag im Gesamtwert von mehr als 50.000 € gewähren die Buchhändler gemäß Buchpreisbindungsgesetz einen Nachlass von 15 Prozent.

Um den Höchsthöchstnachlass von 15 % zu erhalten, ist vorgesehen, den Auftragswert pro

Buchhandlung höher als 50.000 € anzusetzen. Somit können mindestens 6 Buchhandlungen einen Zuschlag erhalten. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Vielzahl von Bewerbern wiederum ein Losverfahren durchgeführt werden muss, da mit mehr als 6 gleichwertigen Angeboten zu rechnen ist.

2. Notwendigkeit

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) § 98 i. v. mit VOL/A, Abschnitt 2 sowie § 2 Nr. 3 u. § 4 der Vergabeordnung (VgV)

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Durch europaweite Ausschreibung keine Einflussnahme auf Auftragserteilung an den örtlichen Buchhandel

6. Finanzielle Auswirkungen

Mit der vorgeschlagenen Zuschlagserteilung für das Schuljahr 2010/11 erhält der Schulträger einen Nachlass von 15 Prozent, das sind ca. 53.000 €.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die

Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.